

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

der Aufstellung des Bebauungsplanes KE 388 „Neubau Baubetriebshof“ im Stadtteil Kerpen und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 25.01.2022 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes KE 388 „Neubau Baubetriebshof“ beschlossen.

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten des Stadtteils Kerpen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes KE 388 „Neubau Baubetriebshof“ wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch landwirtschaftliche Flächen
- im Westen durch und landwirtschaftlichen Flächen
- im Norden durch die Humboldtstraße bzw. dem Gewerbegebiet „Lörsfelder Busch“
- im Osten durch landwirtschaftliche Flächen und der Straße „Auf dem Bauer“

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, die genaue Abgrenzung dem städtebaulichen Entwurf im Maßstab 1:500 zu entnehmen

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes KE 388 „Neubau Baubetriebshof“ ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen für den Neubau des Baubetriebshofs zu schaffen.

Ein weiteres Ziel, was mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt wird, ist der Umgang mit dem Klimawandel, der eine zentrale Herausforderung für die Stadtplanung und Stadtentwicklung darstellt. Einerseits gilt es die Treibhausgasemissionen und den Endenergiebedarf gemäß dem integrierten Klimaschutzkonzept der Kolpingstadt Kerpen drastisch zu reduzieren. Andererseits muss die Stadt sich bereits heute auf schleichende Klimaveränderungen und zunehmende Extremwetterereignisse einstellen, nicht zuletzt um sich der kommunalen Daseinsvorsorge anzunehmen. Daher gilt es im Rahmen der Bauleitplanung klimatische Auswirkungen der Planungen zu bewerten und ggf. Minderungs- und bzw. Vermeidungsmaßnahmen zu definieren und durch Festsetzungen im Bebauungsplan zu sichern und somit wichtige Voraussetzungen für eine energieeffiziente Stadt und gleichzeitig klimaangepasste und resiliente Siedlungsstrukturen zu schaffen. Ziel ist die Entstehung eines „grünen klimaneutralen Baubetriebshofes“.

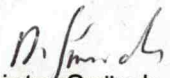
Auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz –PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt die

Auslegung zum o.g. Bebauungsplan in der Zeit vom **07.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022** durch eine Veröffentlichung im Internet unter www.stadt-kerpen.de > Planen&Bauen > Stadtplanung > Bebauungspläne im Verfahren > Kerpen > Aufstellung > Bebauungsplan 388 „Neubau Baubetriebshof“

Außerdem werden die Unterlagen in dem zentralen Internetportal des Landes (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Da das Rathaus, aufgrund der Corona-Pandemie, nur mit Einschränkungen für die Öffentlichkeit zugänglich ist, ist eine persönliche Einsichtnahme während der o.g. Öffnungszeiten, nur nach Terminvereinbarung möglich-bitte wenden Sie sich an den zuständigen Sachbearbeiter, Herr Peters (02237-58-429 oder stephan.peters@stadt-kerpen.de). Während der Auslegungsfrist können Anregungen bzw. Stellungnahmen insbesondere schriftlich oder per E-Mail an folgende Adresse Stephan.peters@stadt-kerpen.de, vorgebracht werden, über die der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr der Kolpingstadt Kerpen entscheidet.

Kerpen, den 10.02.2022


Dieter Spürck, Bürgermeister

